

VCD-Position

Elektromobili- tätsgesetz der Bundes- regierung: Standpunkt des ökologischen Verkehrsclubs VCD

Stand: 04.08.2014

Nach mehrfacher Ankündigung von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt kommt, was zu erwarten war, ein Gesetzesentwurf zur Förderung von Elektroautos allein um des Zieles willen, diesen Fahrzeugen zum Durchbruch zu verhelfen. Der erste Teil des Gesetzes (EMoG I) soll demnach Anfang 2015 in Kraft treten, EMoG II im Jahr 2016.

Der ökologische Verkehrsclub VCD nimmt zu den Einzelbestimmungen des Gesetzesentwurfs wie folgt Stellung.

1. Privilegierung auf Busspuren

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) spricht sich für Sonderfahrrechte aus und betont gleichzeitig, dass es keine Pflicht geben wird, die Busspuren für Elektroautos freizugeben. Kommunen sollen ermächtigt werden, die Busspuren eigenständig freizugeben.

Position des VCD

Der ökologische Verkehrsclub VCD lehnt die Freigabe von Busspuren für E-Autos ab. Die Busspuren sind schon heute gut frequentiert, auch durch die weitere Nutzung durch Einsatzfahrzeuge sowie oft Taxen und Fahrräder. Eine Privilegierung für eine bestimmte Antriebstechnik darf nicht dazu führen, dass das Fahrrad als umweltverträglichstes Verkehrsmittel behindert oder gar von den Busspuren verdrängt wird. In Oslo, wo die Busspuren für E-Autos geöffnet sind, ergeben sich schon heute im Busverkehr erhebliche Verspätungen.

2. Parkbevorrechtigung für E-Autos

Für E-Autos sollen spezielle Parkplätze eingerichtet werden, auf denen sie kostenlos parken dürfen. Letzte Details sind noch nicht bekannt. Es wird aber mindestens eine Regelung geben, die explizit Pkw an Ladesäulen privilegiert. Das heißt auch, Carsharing-Autos mit anderen Antrieben sollen leer ausgehen. Innerhalb der Großen Koalition ist zurzeit noch in der Diskussion parallel zum Elektromobilitätsgesetz ein Gesetz für das Carsharing einzubringen. Ob es weitere Vorzüge beim Parken geben wird, ist unklar.

Position des VCD

Elektroautos machen zurzeit vor allem als Carsharing-Autos Sinn. Eine Besserstellung von E-Autos sollte somit grundsätzlich an eine entsprechende Regelung für Carsharing-Fahrzeuge – unabhängig von ihrem Antrieb – gekoppelt werden. Dass eine Parkprivilegierung nach 20 Jahren Ablehnung von Seiten des BMVI überhaupt rechtlich möglich sein soll, über-

rascht hingegen. Seit über 20 Jahren lehnt das BMVI eine Parkprivilegierung von Carsharing-Fahrzeugen aus rechtssystematischen Gründen ab. Bei Elektroautos sollen reservierte Parkplätze hingegen schnell rechtsfest gemacht werden. Ein widersprüchliches Vorgehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Carsharing-Fahrzeuge ökologisch viel sinnvoller als E-Autos sind, die mit dem herkömmlichen Strommix fahren. Unabhängig vom Antrieb verbessern Carsharing-Autos die Lebensqualität in den Städten, da sie durchschnittlich mehr als zehn Privat-Pkw ersetzen. Eine Neuregelung des Parkens, die Carsharing-Autos nicht mindestens in gleichem Maße privilegiert wie Elektroautos, ist ökologisch und städteplanerisch kontraproduktiv und deshalb nicht akzeptabel.

3. Kennzeichnung über das Nummernschild

Lange Zeit war die Einführung einer blauen Plakette im Gespräch. Der jetzige Gesetzesentwurf sieht vor, E-Autos über das Nummernschild (wahrscheinlich analog zum H für Oldtimer) zu kennzeichnen.

Position des VCD

Der VCD begrüßt eine Kennzeichnung über das Nummernschild. Denn farbige Plaketten kennzeichnen bis heute unterschiedliche Zufahrtsberechtigungen für Umweltzonen. Dies sollte beibehalten werden. So bleibt die Farbe »blau« frei für eine weitere Verschärfung von Umweltzonen.

4. Bevorzugung von E-Autos bei Anlieferungszeiten

Laut Gesetzesentwurf sollen Elektroautos beim Lieferverkehr in sensiblen Gebieten privilegiert werden. Dort wo Beschränkungen zur Einfahrt vorliegen oder kommen sollen, sollen E-Autos Zeitfenstern erhalten.

Position des VCD

Der VCD stimmt aus Gründen des Lärmschutzes zu. Elektrofahrzeuge erzeugen keine Antriebs- und Startgeräusche, deshalb ist ihre Besserstellung bei der Warenanlieferung in Wohngebieten als Verbesserung der Wohnqualität zu begrüßen. In Fußgängerzonen sind die Zeitfenster für Lieferverkehr mit Pkw oder Lkw aus anderen Gründen als die des Lärmschutzes eng begrenzt, weshalb dort eine Privilegierung für E-Autos keinen Sinn macht. Für den Lieferverkehr in sensiblen Gebieten bieten sich alternativ und zunehmend Lastenräder an – selbstverständlich auch solche mit E-Motor.

5. Kaufprämie für E-Autos

Bislang lehnt die Bundesregierung eine Kaufprämie ab. Staatssekretär Rainer Bomba hat aber bereits angekündigt, dies zu prüfen, wenn der Markthochlauf von E-Autos nicht wie erwartet stattfindet. Ob sich die Bundesregierung an ihr Wort hält, wird auch nachdem inzwischen alle deutschen Hersteller E-Autos anbieten, fraglich sein.

Position des VCD

Der VCD lehnt eine Kauf-Förderung aus ausschließlich industriepolitischen Motiven ab. Der VCD spricht sich aber nicht grundsätzlich gegen Kaufprämien aus. Unbedingte Voraussetzung für jede Technologieförderung ist, dass die Förderung nur für Innovationen gewährt wird, die zu eindeutigen Fortschritten im Umwelt- bzw. Gesundheitsschutz führen. Beispiel dafür ist die Förderung von Partikelfilter-Nachrüstungen. Weiterhin muss die Förderung durch höhere Steuern oder Abgaben für Fahrzeuge, die hohe Emissionen – in diesem Fall CO₂ – haben, gegenfinanziert werden. Fahrzeuge dürfen nicht wegen ihres Antriebs gefördert werden. Wenn Pkw wegen ihrer Energieeffizienz und ihres CO₂-Ausstoßes gefördert werden sollen, dann muss die Förderung an einem CO₂-Wert orientiert sein. Der CO₂-Wert kann nach dem Stromverbrauch der E-Autos am Europäischen Strommix berechnet werden – oder auch nach einer anderen festzulegenden Rechenformel. Damit würden energieeffiziente E-Autos gefördert, Stromfresser nicht. Außerdem könnten durch eine solche Regelung extrem effektive Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor einen Schub bekommen.

VCD Verkehrsclub Deutschland e.V. • Wallstraße 58
10179 Berlin • Fon 030/280351-0 • Fax -10
mail@vcd.org • www.vcd.org

Bei Rückfragen:

Gerd Lottsiepen • Verkehrspolitischer Sprecher des VCD
Fon 030/280351-11 • Fax -10 • gerd.lottsiepen@vcd.org

Für Presseanfragen und Interviewwünsche:

Anja Smetanin • VCD-Pressesprecherin
Fon 030/280351-12 • Fax -10 • presse@vcd.org

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers
© VCD e.V. 08/2014